

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Pester

Datum 25.10.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-583/2019
Ihr Schreiben vom 10.10.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-583/2019 - Fort-/Weiterbildung der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Pester,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Werden die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung für Fort- und Weiterbildungen von ihrer Arbeit freigestellt?**
- 1.1. Wenn ja, wie viele Tage können sie innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen?**
- 1.2. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtfreistellung?**

Fortbildungen richten sich nach den dienstlichen oder in der Person liegenden Erfordernissen und werden insoweit auch geplant. Die Leiter der Organisationseinheiten planen im Benehmen mit den weiteren Führungskräften die notwendigen Fortbildungen. Bei Fortbildungen, die dienstlich veranlasste Maßnahmen (arbeitsplatzbezogene Erhaltung des individuellen Arbeitsvermögens) sind, erfolgt eine bezahlte Freistellung und Kostenübernahme. Höher qualifizierende Abschlüsse/Spezialabschlüsse dienen z. B. der Fachkräftesicherung und liegen folglich im Interesse und der Disposition des Arbeitgebers. Zugang und Förderung/Unterstützung sind durch den Arbeitgeber/Dienstherrn geregelt.

- 2. Wie viele Fort-/Weiterbildungstage haben Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in den Jahren 2017 und 2018 in Anspruch genommen? (Bitte nach den einzelnen Ämtern wenn möglich aufschlüsseln)**

Eine Übersicht zu den Fortbildungsmaßnahmen ist im OSPI-Bericht 2018 auf Seite 24 und im OSPI-Bericht 2017 auf Seite 25 enthalten. Diese Berichte sind im Intranet und Extranet über den Berichts atlas einsehbar und werden jährlich bereitgestellt.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister